

Rat empfiehlt: Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche als Betreiber des achten Kindergartens

Träger und Standort sind gefunden

Von Anika Leimbrink

METTINGEN. Es war ein klares Ergebnis. 18:6 Stimmen gab es am Mittwochabend bei der Gemeinderatssitzung für das Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche. Damit wird das Begegnungszentrum dem Kreisjugendhilfeausschuss als Träger für den achten Kindergarten im Tüötendorf vorgeschlagen. Der trifft dann in seiner Sitzung am 16. Mai die endgültige Entscheidung.

Dass die Gemeinde Mettingen einen weiteren Kindergarten braucht, ließ sich anhand der Zahlen vom Kreisjugendamt Steinfurt, die im Sozialausschuss vortragen wurden, nicht abstreiten. Großer Bedarf bestehe vor allem an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, in Zahlen ausgedrückt: 144 Plätze in der U3-Betreuung im Kindergartenjahr 2020/2021.

Um die Trägerschaft hatten sich drei Institutionen beworben: das Begegnungszentrum, das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) und „Lernen fördern e.V.“ mit dem Kinderland. Letzterer wollte die neue Drei-Gruppen-Anlage als eigenständige Einrichtung an den bereits bestehenden Kindergarten am Standort „Wittenbrink/Raalter Straße“ anbauen. Doch das hatte bereits im Sozialausschuss für erhebliche Zweifel gesorgt und schlussendlich den Haupt- und Finanzausschuss dazu bewogen, sich gegen das Kinderland zu entschei-



Die rot schraffierte Fläche zeigt den Standort für den neuen Kindergarten.

Foto: www.openstreetmap.de/

den. „Die Entscheidung fiel unabhängig von der pädagogischen Qualität. Das Kinderland macht gute Arbeit“, erklärte Bürgermeisterin Christina Rählmann. Aber eine Acht-Gruppen-Anlage, die durch einen Anbau entstehen könnte, wollte der Ausschuss nicht.

Somit blieben das Begegnungszentrum und das CJD übrig. Alle drei Bewerber unterschieden sich hinsichtlich Erfahrung, Verwurzelung in der Region, Übermittagsbetreuung und dem pädagogischen Konzept nicht groß voneinander. Dass es schlussendlich das Begegnungszentrum wurde, war eine Abstimmungssache. Die Fraktionen hatten sich im Vorfeld dazu beraten. Das Begegnungszentrum ist in mehreren Arbeitsbereichen tätig. Seit 28 Jahren betreibt

der Träger aus Ibbenbüren die Kita Pusteblume, seit 26 Jahren die Kita Sonnenblume. Ebenfalls gehören die Kindergärten Blumenwiese und Ringelblume dazu.

Der neue Kindergarten braucht auch noch einen Standort in der Gemeinde. Jener soll zukünftig zwischen Recker Straße/Berentelweg und Wismarer Straße liegen. Die Fläche, die sich im Besitz der Gemeinde Mettingen befindet, ist derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um dort bauen zu dürfen, bedarf es eines Bebauungsplans und somit auch einer Änderung des derzeitigen Flächennutzungsplans.

Bewusst fiel die Entscheidung dahingehend aus, nicht nur die 3000 Quadratmeter große Fläche für den neuen Kindergarten auszuweisen, sondern insgesamt

eine zirka 1,9 Hektar (ha) große Fläche im neuen Flächennutzungsplan.

„Wir wollen keine Briefmarkenplanung“, begründete Bauamtsleiter Michael Krause-Hettlage die Entscheidung. Bis eine Änderung eines Flächennutzungsplanes amtlich genehmigt ist, könne ein Jahr verstreichen. Da in Mettingen nach wie vor Wohnraumbedarf besteht und das Gebiet an der Recker Straße/Berentelweg und Wismarer Straße verkehrstechnisch gut angebunden ist, lohnt es sich, die Änderung auf die 1,9 ha große Fläche auszuweiten. Somit würden 0,3 ha für den Gemeinbedarf (Kindergarten), 0,8 ha Wohnbaufläche und 0,7 ha gemischte Baufläche entstehen.

Die betrachtete Rasenfläche wird derzeit sporadisch zum Spielen und Bolzen ge-

nutzt. Mit dem Bau des Kindergartengebäudes würde diese Möglichkeit wegfallen. „Wir haben unweit entfernt, in circa 30 Metern, einen großen Spielplatz, auf dem auch gut Ball gespielt werden kann“, führte Krause-Hettlage an. Zudem ist der Berentelgsportplatz ebenfalls dicht bei.

Der Rat beschloss einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplans. Dass der schon gut frequentierte Berentelweg zukünftig stärker beansprucht werden würde, hat die Verwaltung im Hinterkopf. Dafür soll es Lösungen geben. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden nach dem Ratsbeschluss nun die weiteren Schritte eingeleitet, zu denen auch eine Bürgerversammlung und die Beteiligung der Behörden gehört.

■ anika.leimbrink@ivz-aktuell.de